

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung- BauNVO-)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)



Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16,22,23 BauNVO)

1. Art der Nutzung
2. Zahl der Vollgeschosse
3. Grundflächenzahl
4. Geschossflächenzahl
5. Dachformen
6. Bauweise

1	2
3	4
5	6

Zahl der Vollgeschosse
(als Höchstmaß)

||

Baugrenze



Geschossflächenzahl

GFZ

Grundflächenzahl

GRZ

Offene Bauweise

0

abweichende Bauweise

a

Gebäude über 50m zulässig,
Abstandsflächen sind einzuhalten

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen



Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit
Bindungen für Bepflanzungen und
für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Be-
pflanzungen sowie von Gewässern



(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplanes

(§ 9 Abs. 7 BauGB)



vorhandene Bebauung



Bergschadensgebiet



Altstandort

(s. Textfestsetzungen Nr.3)

A

Umgrenzung der Flächen,
die von der Bebauung
freizuhalten sind



empfohlene Grundstücksgrenze

